



hier klicken >>

Aktuelle Probleme der Personalratsarbeit in den Jobcentern

29.06.2026 10:00 Uhr - 03.07.2026 14:00 Uhr

26/30/080 · München

S. 1 / 2

Zielgruppe

Personalräte in den Jobcentren aller Bundesländer und interessierte Arbeitnehmer/-innen

Seminarinhalt

Das Seminar stellt die aktuelle Problemlage der Personalräte in den Jobcentren dar und gibt einen aktuellen Überblick über die Entwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung hinsichtlich der gesetzlichen Aufgaben der Personalräte in den gemeinsamen Einrichtungen und die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Änderung im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen. Schwerpunkt sind dabei die Ausübung und Gestaltung der Beteiligungsrechte unter den aktuellen Bedingungen, Umsetzungsfragen bei der Gestaltung des Rekrutierungsprozesses neuer Mitarbeiter, der aufsuchenden Beratung, das Verfahren der betrieblichen Eingliederung und die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Verarbeitung von Beschäftigtendaten durch die Träger.

Die wesentliche Inhalte:

- Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Gesetzgebung
- Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung auf das Jobcenter
- Die Beteiligung des Personalrates am Einstellungs- und Zuweisungsprozess in die Jobcenter bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter
- Mitbestimmung und Ausgestaltung von aufsuchender Beratung und Videoberatung
- Zulässige Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten der zugewiesenen Mitarbeiter durch die Träger im Rahmen des Beschäftigtendatenschutz
- Die Ausgestaltung des Verfahren der betrieblichen Eingliederung (§ 167 SGB IX) im Jobcenter
- Übertragung der Verantwortlichkeit im Arbeitsschutz nach § 13 Abs. 2 ArbSchG im Jobcenter



hier klicken >>

Aktuelle Probleme der Personalratsarbeit in den Jobcentern

29.06.2026 10:00 Uhr - 03.07.2026 14:00 Uhr

26/30/080 · München

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weißbräu
Heiglhofstraße 13
81377 München

Freistellungsregelungen

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Teilnahmegebühr

1290,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeverklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 1025,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeverklärung beglichen werden.